

Antrag, Rechnungen und Zahlungsbelege bitte an die Untere Denkmalschutzbehörde einsenden.

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Untere Denkmalschutzbehörde
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Aktenzeichen: _____
(wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde ausgefüllt)

**Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung
nach § 22 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg (Bbg DSchG)
vom 24.05.04 zur Anwendung des § 10 g Einkommensteuergesetz¹ (EStG)**

Eigentümer

Antragsteller

Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefon / FAX / E-Mail	Telefon / FAX / E-Mail

Eigentümer Vertreter des Eigentümers sonstiger Verfügungsberechtigter

als Anlage beigefügt

Eigentumsnachweis² Vertretungsvollmacht Nachweis

Die vorläufige Bescheinigung ist lediglich eine Vorauskunft. Die endgültige Bescheinigung kann erst nach Abschluss der Maßnahme ausgestellt werden.

Dazu benötigt die Untere Denkmalschutzbehörde die vollständigen Rechnungen im Original, zusammen mit einem Verzeichnis der einzelnen Rechnungen nach anliegendem Muster. Die Rechnungen sind bitte zu nummerieren und in das Verzeichnis nach Firmen und Gewerken zu ordnen. An die Originalrechnung ist der Zahlungsbeleg³ (Kopie ist ausreichend) anzuhängen. Die Nummerierung der Rechnungen und des Verzeichnisses muss übereinstimmen. Die Belege werden mit der Bescheinigung zurückgegeben.

¹ Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden

² Vorlage Grundbuchauszug (in Kopie) – Ausnahme GbR (BGH-Beschluss 04.12.2008 V ZB 74/08)

Vorlage folgender Unterlagen mit Aktualisierungen bei Änderungen:

- a) Grundbuchauszug mit Eintragung der GbR
- b) Notariell beglaubigter/beurkundeter Gesellschaftsvertrag mit Namen aller Gesellschafter
- c) Vollmachtserteilung/Vertretungsberechtigung der Personen

³ Als Zahlungsbeleg gilt nur der **Kontoauszug** oder Zahlungsvermerk.

Für den Fall, dass aber die geforderten Unterlagen nicht oder unvollständig eingereicht werden – im Rahmen des Untersuchungsgrundsatzes nach § 24 VwVfGBbg -, **muss** der **Antrag**, wegen unzureichender Nachweisführung (Beweismittel nach § 26 VwVfGBbg) **zurückgewiesen** werden. Das bedeutet eine endgültige Bescheinigung kann weder erteilt noch versagt werden.

Die endgültige Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuerbegünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen.

Die Vergünstigungen gemäß § 10 g EStG können nur in Anspruch genommen werden, wenn u. a. die **Baumaßnahme** rechtzeitig **vor** ihrem **Beginn** mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bis in die **Einzelheiten abgestimmt** und dann entsprechend dieser Abstimmung und der oben angeführten denkmalrechtlichen Erlaubnis zum Bauantrag durchgeführt wird.

Bei neu auftretenden Fragestellungen während der Ausführung, die ein **Abweichen** von dem abgestimmten Projekt erfordern, ist in jedem Fall eine **erneute Abstimmung** mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich. Bei erheblichen Abweichungen der durchgeführten Baumaßnahmen von dem Abstimmungsergebnis kann keine denkmalrechtliche Bescheinigung nach § 10 g EStG erteilt werden.

Nach **Abschluss** wird die Untere Denkmalschutzbehörde die Arbeiten besichtigen und prüfen, ob die Baumaßnahmen entsprechend der Abstimmung/Erlaubnis ausgeführt wurden und die Abnahme bescheinigen.

Vorsorglich weist die Untere Denkmalschutzbehörde darauf hin, dass die folgenden Aufwendungen zur Erhaltung des Kulturgutes im Rahmen der Vergünstigungen gemäß § 10 g EStG grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können (keine abschließende Aufzählung):

- Kaufpreis für das Baudenkmal und Grundstück einschließlich Nebenkosten (z. B. Notargebühren, Kosten für Grundbucheintragung usw.)
- Finanzierungskosten
- Kosten für Neubauteile, wie Gartenhäuser oder Geräteschuppen
- Kosten für Leistungen, soweit sie den üblichen mittleren Standard überschreiten, es sei denn, sie gehören zur historischen Ausstattung des Baudenkmals
- Kosten für Gartenmöbel
- Kosten für Außenanlagen, wenn sie nicht wesentliche Teile des historischen Bestandes sind
- Kosten für Maßnahmen im Innern von Gebäuden
- Leistungen und Arbeiten, die unentgeltlich erbracht werden (z. B. Eigenleistungen, Nachbarschaftshilfe)
- Kosten für den Versicherungsschutz des Kulturguts
- Aufwendungen, die ausschließlich nur für das Zugänglichmachen des Kulturgutes für die Öffentlichkeit veranlasst werden (z.B. Einrichtung eines Besucherparkplatzes).

Grundsatzhinweis⁴: Denkmalrechtlich erlaubte Bauleistungen sind nach dem Steuerrecht nicht zwangsläufig bescheinigungsfähig. Aufwendungen für nicht abgestimmte Maßnahmen als auch nicht denkmalrechtlich anerkannte Aufwendungen sind nicht bescheinigungsfähig.

Der Finanzbehörde steht ein eigenständiges Prüfrecht zu.

⁴ www.potsdam.de „Denkmalamt“, Infoblatt Steuerbescheinigungen (Stand 03.03.2009)

1. Maßnahme

Die Maßnahmen sind durchgeführt worden an einem Gebäude oder Gebäudeteil,

- Baudenkmal Teil eines Denkmalbereiches nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 BbgDSchG
- bei anderen Kulturgütern zu ihrer Erhaltung

Adresse des Objektes (Ort, Straße, Haus-Nr.)

Gemarkung	Flur	Flurstück
_____	_____	_____

- einer gärtnerischen, baulichen oder sonstigen Anlage, kein Gebäude oder Gebäudeteil ist und die nach § 8 DSchG unter Denkmalschutz steht

Genaue Bezeichnung und Belegenheit der Anlage

- Mobiliar, Kunstgegenständen, Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und Archiven,
- die in das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts oder das national wertvoller Archive eingetragen sind oder
 - die sich seit mindestens 20 Jahren im Familienbesitz befinden und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

Genaue Bezeichnung des Gegenstandes (z. B. des Möbelstücks, Bildes, Buches usw.), an dem die Maßnahme durchgeführt worden sind.

2. Das unter 1. bezeichnete Kulturgut

- wird der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit wie folgt zugänglich gemacht:
- wird nicht zugänglich gemacht, weil folgende Gründe des Denkmal- oder Archivschutzes dem entgegenstehen:

(Für den Nachweis ist ein Besucherbuch zu führen.)

3. Bezeichnung der Maßnahme und Abstimmung und Genehmigungen/Erlaubnisse

Die oben bezeichneten Maßnahmen sind mit der Bescheinigungsbehörde

am _____ abgestimmt worden und
 schriftlich im/durch _____ nachgewiesen und
 erfüllen damit die Voraussetzungen für eine Bescheinigung.

Genehmigungen, Erlaubnisse der jeweiligen Baumaßnahme (Aktenzeichen, Datum)				
Baumaßnahme/ Bauabschnitte	Bauantrag	Baugenehmigung	Antrag denkmal- rechtliche Erlaubnis	Erteilung denkmal- rechtliche Erlaubnis

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| | ja | nein |
| • Nur die vor Beginn abgestimmten Baumaßnahmen wurden durchgeführt..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Es ergaben sich Änderungen, die einer erneuten vorherigen Abstimmung bedurften..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Es ergaben sich erhebliche Abweichungen der durchgeführten Baumaßnahmen vom Abstimmungsergebnis.. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Im Rahmen der Abstimmung wurde festgestellt, dass <u>alle</u> Maßnahmen, die Voraussetzungen für eine Bescheinigung erfüllen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

4. Zeitraum der Baumaßnahme

Begonnen (Jahr)	Beendet (Jahr)
Als Anlage beigefügt: <input type="checkbox"/> Abnahmebescheinigung	

Abstimmungsdatum	Datum Begehungsprotokoll
------------------	--------------------------

5. Aufstellung der Rechnungen

Rechnungen bitte nach Gewerken oder Bauteilen ordnen und fortlaufend nummerieren. Den geltend gemachten Rechnungsbetrag (**Bruttobetrag**) bitte hier aufführen. Die Rechnungen sind anzufügen. Zur Auflistung der Rechnungen (**Bruttobetrag**) verwenden Sie bitte die Anlage 1 (Tabelle).

Summe der Rechnungen (Nr. 5) in EUR

--

6. Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln bewilligt werden, auch von einer für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde und anderen Einrichtungen, bitte hier auflisten:

Zuwendungsgeber	Auszahlungsdatum	Betrag in EUR
Gesamt		

Summe der Zuwendungen (Nr. 6) in EUR

--

Beantragter Betrag (Summe der Rechnungen abzüglich der Zuwendungen, Nr. 5 - Nr. 6) in EUR

--

Hinweis:

Im Fall der Zahlung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln durch eine der für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde **nach der Ausstellung der Bescheinigung** hat der Antragsteller die auszustellende Behörde darüber zu unterrichten, um die Bescheinigung entsprechend zu ändern.

7. Erklärung des Antragstellers⁵

Es wird erklärt, dass

- die Angaben in dieser Antragsstellung wahrheitsgemäß nach besten Wissen und Gewissen sowie vollständig gemacht,
- die angegebenen Kosten tatsächlich entstanden sind.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

⁵ Die mit dem Antrag auf Ausstellung einer vorläufigen Bescheinigung angeforderten Daten werden aufgrund der Bescheinigungsrichtlinie (Runderlass des MWFK vom 12. Januar 1995) und Abgabenordnung erhoben. Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass eine Mitteilungspflicht der Behörde bei Erkennen einer Steuerstraftat an das Bundeszentralamt für Steuern oder der zuständigen Finanzbehörde besteht.

Anlage: Ordner/Heftung/Bündel der Rechnungen

Az:

(wird von der Bescheinigungsbehörde ausgefüllt)

Anlagen

1. Aufstellung der Rechnungen in der Tabelle zum Ausfüllen oder Excel-Tabelle per E-Mail/
Datenträger
2. Anforderungen an die Prüffähigkeit zum Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung nach
§ 22 II BbgDSchG zur Anwendung der §§ 7 i, 10 f, 10 g und 11 b EStG
3. Gegebenenfalls Wirtschaftlichkeitsberechnung (Verwaltungsvorschrift MWFK)